



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 2/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **18. Mai 2021**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 12.05.2021 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.20 Uhr Ende: 22.00 Uhr

(Vor Beginn der Sitzung wurde vom Gemeinderat eine Vorortbesichtigung der Hundeauslaufzone, des Liechtensteinkellers in der Meierhofgasse und der Liegenschaften, für welche ein Pachtansuchen gestellt wurde, durchgeführt.)

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger** Gef.GR. **Susanne Heindl**
Gef.GR. **Johann Retzl** Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder** GR. **Markus Girsch**
GR. **Michael Fojna** GR. **Silvia Lehner**
GR. **Alexander Gaismeier** GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Heinz Gebert** GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Reinhard Lindmeier (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR. Johann Friedrich.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: -
Unterbrechung der Sitzung: 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr.

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973,
3. Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, in den Prüfungsausschuss und den Ausschuss 1,
4. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, Nr. 1/21 und Nr. 1a/21,
5. Bericht des Bürgermeisters,
6. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates,
7. Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Elisabeth Rath,
8. Aufnahme einer Kindergartenhelferin für 20 Wochenstunden,
9. Bericht über Vermietung der Gemeindewohnung Florianigasse 150/16,
10. Festlegung einer Hunderauslaufzone samt Bedingungen,
11. Pachtansuchen Roskic Dubravka, Teilfläche der Parzelle 4552/1,
12. Pachtansuchen Bernd Koch, Teilfläche der Parzelle 4552/1,
13. Ansuchen um Baugrundverkauf Jürgen Eder für Parz. Nr. 4530/4,
14. Antrag auf Subventionierung der Aufschließungskosten Bernd Seiter und Isabella Krebs,
15. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine,
16. Vergabe von Förderung für die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut,
17. Auftragsvergaben an Firmen für Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum,
18. Darlehensaufnahme für Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum,
19. Anfrage und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gemeinderat Manuel Skoumal mit Schreiben vom 29.03.2021, eingelangt bei der Gemeinde Altlichtenwarth am 30.03.2021, mitgeteilt hat, dass er per 01.04.2021 aus privaten Gründen sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt. Der Mandatsverzicht als Gemeinderat wurde am 06.04.2021 verbindlich.

Johann Retzl hat, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ Altlichtenwarth, mit Schreiben vom 07.04.2021 Herrn Michael Fojna, geb. 22.10.1989, Angestellter,

wohnhaft 2144 Altlichtenwarth, Kindergartenstraße 423, als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Die Einberufung von Herrn Michael Fojna in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 07.04.2021. Die Berufung in den Gemeinderat gilt als angenommen, da Herr Michael Fojna nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt hat.

Die öffentliche Kundmachung, über den Mandatsverzicht und die Einberufung in den Gemeinderat, erfolgte am 14.04.2021. Eine Abschrift dieser Kundmachung wurde der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, übersendet.

Angelobung gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung:

Das Gelöbnis lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altlichtenwarth nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR. Michael Fojna legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Aus Anlass der am heutigen Tage vorgenommenen Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Michael Fojna, bringt der Bürgermeister diesem die §§ 21 u. 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „Pflichten und Rechte der Mitglieder des Gemeinderates“ zur Kenntnis.

§ 21

Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates

(1) Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates ergeben sich aus dem in diesem Gesetz vorgesehenen Gelöbnis.

(2) Die Amtsverschwiegenheit erstreckt sich auf alle den Mitgliedern ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit dauert nach Beendigung der Mitgliedschaft zum Gemeinderat fort. Von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit können die Mitglieder des Gemeinderates nur vom Gemeinderat entbunden werden.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates nicht nur vorübergehend von der bekanntgegebenen Abgabestelle abwesend, so hat es dies im vorhinein dem Bürgermeister unter Bekanntgabe der Dauer der Abwesenheit mitzuteilen. Ist ein geladenes Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dem Bürgermeister den Verhinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen.

§ 22

Rechte der Mitglieder des Gemeinderates

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen,

auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, die Amtsbezeichnung "Gemeinderat" zu führen.

(4) Die im Abs. 1 angeführten Rechte gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

zu Punkt 3. - Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, in den Prüfungsausschuss und den Ausschuss 1

Durch das Ausscheiden von GR. Manuel Skoumal als Gemeinderatsmitglied, somit auch als Obmann des Prüfungsausschusses sowie Mitglied des Ausschusses 1 und der heute stattgefundenen Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes wird auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses notwendig.

Nominierung und Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Einleitend berichtet Bürgermeister Gerhard Eder, dass § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses regelt und dies bedeutet für die Gemeinde Altlichtenwarth, dass drei Mitglieder des Gemeinderates in den Prüfungsausschuss zu wählen sind.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören darf, wenn eine andere als die Wahlpartei des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 3 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ kein Mitglied.

Aufgrund der Aufteilung wird von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Michael FOJNA (SPÖ)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GfGR. Susanne HEINDL (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GfGR. Johann RETZL (SPÖ)

Im Anschluss an den eingebrachten Wahlvorschlag wurde die Wahl durchgeführt. Zur Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt und die Stimmzettelausgabe erfolgt in die bereitgestellte Wahlurne. Die Wahl erfolgt geheim.

Abstimmungsergebnis: abgegebene Stimmen 13
gültige Stimmen 13, davon entfallen auf
GR. Michael FOJNA - 13 Stimmen

GR. Michael Fojna ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt sich Gemeinderat Michael FOJNA bereit, die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses anzunehmen.

Die Wahl des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in einer gesonderten Sitzung nach Einberufung der Mitglieder durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses durchgeführt.

Ergänzungswahl in den Ausschuss 1.

Durch das Ausscheiden von GR. Manuel Skoumal als Gemeinderatsmitglied und der heute stattgefundenen Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes werden auch Änderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses 1, Geschäftsbereiche:

Verwaltung, Personalangelegenheiten, Bauverwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Wohn- und Geschäftsgebäude, Finanzausschuss, notwendig.

Gef.GR. Johann RETZL bringt zum Vorschlag:

Mitglied GR. Michael Fojna (statt GR. Manuel Skoumal)

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge abgegeben.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen:

Für die Entsendung von GR. Michael Fojna in den Ausschuss 1 stimmten 13 Gemeinderäte, eine Stimmenthaltung von GR. Michael Fojna.

Auf Grund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses erfolgt die Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses 1 mit dem von Gef.GR. Johann Retzl vorgeschlagenen Mandatar.

Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt sich Gemeinderat Michael FOJNA bereit, die Wahl zum Mitglied des Ausschusses 1 anzunehmen.

zu Punkt 4. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, Nr. 1/21 und Nr. 1a/21

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, lfd. Nr. 1/21 und Nr. 1a/21, werden von Bürgermeister Gerhard Eder zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 5. – Bericht des Bürgermeisters

- Neben den gesetzlichen Feiertagen wurde den Gemeindebediensteten am Kirtagmontag ein Tag freigegeben und am Faschingdienstag ein halber Tag freigegeben. Da es keinen Kirtagmontag mehr gibt, vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass dieser Tag nicht mehr frei gegeben wird. Der Faschingdienstag soll mit einem halben freien Tag weiter berücksichtigt werden.
- Zu Fronleichnam werden an die Kinder 3 Stück Kipferl beim Gemeindeamt ausgegeben. Die ehemaligen und aktuellen Gemeindebediensteten und freiwillige Personen, welche Leistungen für die Gemeinde erbringen, haben je Person 6 Kipferl zugestellt bekommen. Da die Zustellung am Feiertag problematisch ist, wird folgende Regelung eingeführt.

Die Anspruchsberechtigten sollen ein Dankschreiben erhalten und eingeladen werden, sich die nunmehr **3 Kipferl** abzuholen.

Die Verteilung am Feiertag nach der Messe (nachmittags) wird in gewohnter Weise GfGR. Johann Retzl und GR. Patrik Eder vornehmen.

- Der Obmann des UTV, Martin Wölfel, hat um Bestätigung ersucht, dass der Bestandsvertrag mit dem UTV unbefristet sein soll. Der Vertrag verlängert sich, wenn keine Kündigung erfolgt, jeweils automatisch um 5 Jahre. Es soll dies bestätigt werden, dass dies, so lange der UTV besteht, als unbefristet anzusehen ist.

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte – Punkte 6 bis 9

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlungen der Tagesordnungspunkte 6 bis 9 sind in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 6. – Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

Vorschlag des Bürgermeisters für die Auszahlung:

- an den Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie geschäftsführenden Gemeinderäte eine monatliche Auszahlung des Amtsbezuges und

- an alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates (monatliche Entschädigung an Obmann des Prüfungsausschuss, Sitzungsgeld für Gemeinderäte) jeweils im Monat Dezember die Bezüge ausbezahlt werden.

Der Vorschlag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 7. - Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Elisabeth Rath

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 8. - Aufnahme einer Kindergartenhelferin für 20 Wochenstunden

Der Bürgermeister stellt den Antrag Frau Wetzkenkircher Roswitha als Kindergartenbetreuerin mit 20 Wochenstunden ab 03.05.2021 bis vorläufig 30.10.2021 anzustellen und in die Entlohnungsgruppe 3 einzureihen. Die Regelung für den möglichen Ersatz der Ausbildungskosten ist in den Dienstvertrag aufzunehmen. Nach zufriedenstellender Absolvierung der Probezeit ist die unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses möglich.

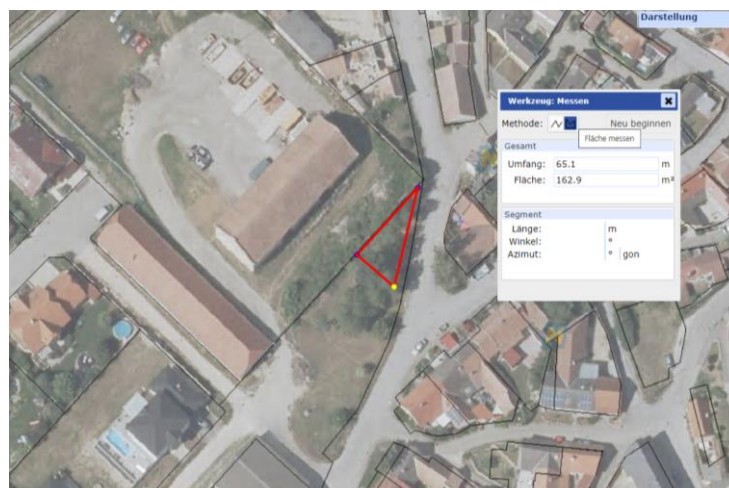
Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 9. - Bericht über Vermietung der Gemeindewohnung Florianigasse 150/16

Der Antrag auf Kündigung des Mietverhältnisses mit Thomas Parragh unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per 30.06.2021 wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

Zustimmung zum Antrag von 13 Gemeinderäten, Gegenstimme GR. Patrik Eder.

zu Punkt 10. – Festlegung einer Hundeauslaufzone samt Bedingungen,



Auf Vorschlag von GR. Johann Friedrich wurde der Platz vor dem Bauhof für die Errichtung einer Hundenauslaufzone begutachtet. Die Anrainer haben laut seinen Angaben keine Einwände.

Die Errichtung soll örtlich laut beiliegender Skizze erfolgen. Der Zaun die Steher und die benötigte Zugangstür werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Folgende Bedingungen sind für den Betrieb der Hundenauslaufzone zu erfüllen:
Es ist ein Verein zu gründen.

- Der Obmann des Vereins übernimmt die Verantwortung für die Aufsicht (Verantwortung für Schäden), Pflege (Grasmähen, Hundekot entsorgen) und Betreuung (Sauberkeit neben der Umzäunung). Ein Rasenmäher kann von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Die Richtlinien für die Benützung sollen vom Verein festgelegt werden.
- Die Gemeinde schließt mit dem Verein einen Leihvertrag ab (jährliche Kündigungsmöglichkeit und Kündigung bei Eigenbedarf soll enthalten sein).

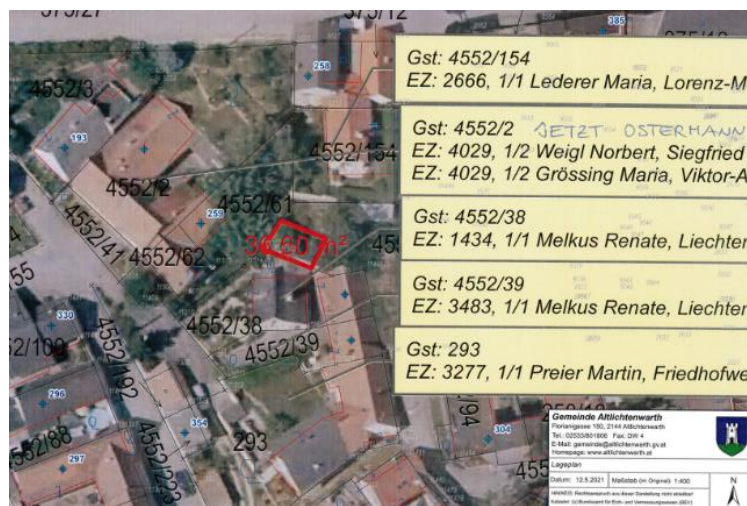
Für Sitzmöglichkeiten und Mistkübel wird die Gemeinde sorgen. Ein Rasenmäher kann von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Errichtung soll von den Vereinsmitgliedern erfolgen. Die Gemeinderäte werden zur Mithilfe eingeladen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung einer Hundenauslaufzone unter Einhaltung der angeführten Bedingungen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

Zustimmung zum Antrag von 13 Gemeinderäten, Gegenstimme GR. Alexander Gaismeier.

Zu Punkt 11. – *Pachtansuchen Roskic Dubravka, Teilfläche der Parzelle 4552/1,*



Frau Dubravka Roskic hat ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 4552/1 laut beiliegender Skizze gestellt.

Die Gemeinderäte haben diese Liegenschaft vor Beginn der Sitzung besichtigt. Es wurde festgestellt, dass sich darauf ein Keller befindet, wobei der Eingangsbereich sanierungsbedürftig ist, die Tür war versperrt, sodass innen keine Besichtigung vorgenommen werden konnte.

Die Anrainerin Renate Melkus hat mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Etwa einen Meter hinter ihrer Liegenschaft ragt eine Dampfrohre heraus. Dieser Bereich sollte frei bleiben.

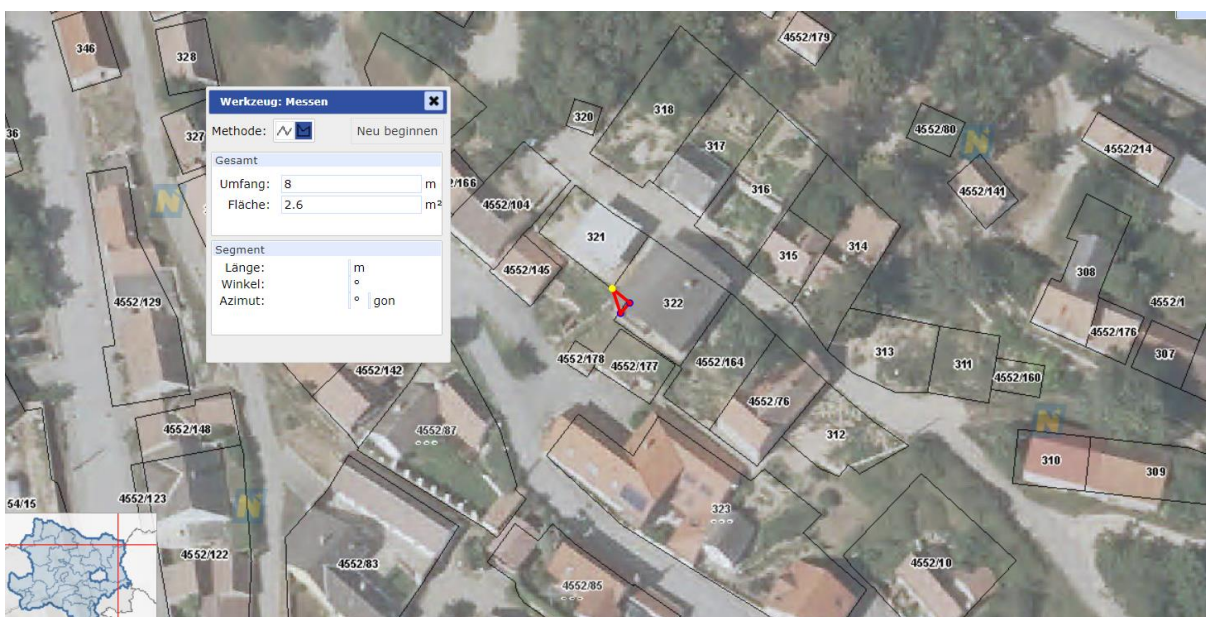
Frau Lederer war bei der Besichtigung anwesend. Sie hat grundsätzlich keine Einwände, wäre jedoch an einer Teilfläche neben ihrer Liegenschaft interessiert.

Da diese Fläche sehr schwer zugänglich ist und keine Verwendung seitens der Gemeinde angedacht ist, wäre langfristig gesehen, der Verkauf dieser Teilfläche eine dauerhafte Lösung. Auch die Verantwortlichkeit für den Keller ginge an den neuen Eigentümer über. Die Fläche liegt im Widmungsgebiet Bauland/Agrar. Aufgrund der schweren Zugänglichkeit und der mangelnden Bebaubarkeit wäre ein Preis pro m² von € 3,00 angemessen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag von der Verpachtung Abstand zu nehmen und die Fläche Frau Roskic und Frau Lederer zum Kauf um € 3,00/m² anzubieten. Die Kosten für die Vermessung und Vertragserrichtung haben die Käufer zu tragen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 12. - Pachtansuchen Bernd Koch, Teilfläche der Parzelle 4552/1,



Herr Bernd Koch hat um Verpachtung einer Teilfläche der Parzelle 4552/1 ersucht, da er einen Übergang von seinem Carport auf die Terrasse seines Wohnhauses schaffen will. Es handelt sich dabei um eine Fläche von etwa 3 bis 4 m².

Aufgrund des geringen Ausmaßes scheint eine Verpachtung nicht sinnvoll. Es bestehen jedoch seitens des Gemeinderates keine Einwände, dass Herr Koch diese Fläche für seinen Übergang nutzen darf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abweisung des Ansuchens auf Verpachtung. Herr Koch soll über die Nutzungsmöglichkeit informiert werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 13. - *Ansuchen um Baugrundverkauf Jürgen Eder für Parz. Nr. 4530/4,*

Der Bürgermeister berichtet, dass Jürgen Eder, wohnhaft in Altlichtenwarth, um Ankauf der Bauparzelle 4530/4, Am Sportplatz, im Ausmaß von 976 m², angesucht hat.

Es wird vom Bürgermeister der Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 in Erinnerung gebracht, dass die Rückkaufklausel aus dem Kaufvertrag mit Herrn Lehner Herbert betreffend des Bauplatzes 4530/4 in Anspruch genommen wird. Ein direkter Weiterverkauf von Herrn Lehner Herbert ist nicht möglich.

Laut Mitteilung des Notars Dr. Brait könnte der Rückkauf samt dem neuerlichen Verkauf in einem Zug abgewickelt werden, sodass Kosten für Gebühren und Abgaben gespart werden.

GR Patrik Eder (Bruder von Jürgen Eder) verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Bürgermeister Gerhard Eder stellt den Antrag, die Bauparzelle 4530/4, mit 976 m², an Herrn Jürgen Eder um den m²-Preis **von € 15,00** (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 4530/4, Am Sportplatz 513, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchkosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

Der Rückkauf von Herbert Lehner und der Verkauf an Jürgen Eder können gleichzeitig von Notar Dr. Brait abgewickelt werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder auf Verkauf der Bauparzelle unter den angeführten Bedingungen wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

GR Patrik Eder nimmt im Anschluss an die Abstimmung an der Sitzung wieder teil.

zu Punkt 14. – Antrag auf Subventionierung der Anschließungskosten Bernd Seiter und Isabella Krebs,

Isabella Krebs und Bernd Seiter, wohnhaft Altlichtenwarth, Am Weinberg 528, haben einen Antrag auf Subventionierung der Anschließungsabgabe von € 16.683,75 für Parz.Nr. 462/4 eingebracht.

Der Bürgermeister bringt die vom Gemeinderat am 24.05.2018 beschlossene Verordnung über die Rückvergütung der Anschließungsabgabe bzw. Wohnbauförderungsmaßnahmen in Erinnerung:

Die Wohnbauförderung entspricht 30 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen und entrichteten Anschließungsabgabe für Bauvorhaben nach dem 01.07.2018. Die Ausschüttung der Förderung erfolgt erst dann, wenn die ordnungsgemäße Fertigstellung des Objektes gegeben ist und die Begründung eines Hauptwohnsitzes erfolgte.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn keine anderweitige Zahlungsrückstände (Abgaben und Gebühren entsprechend der vierteljährlichen Vorschriften sowie Kanaleinmündungs-, Wasseranschluss und Ergänzungsgebühren derselben an die Gemeinde Altlichtenwarth bestehen.

Die Fertigstellungsanzeige liegt vor und der Hauptwohnsitz wurde begründet, Zahlungsrückstände bestehen keine.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Subventionierung der Anschließungsabgabe in Höhe von 30%, das sind € 5.005,13, zu bewilligen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 15. – Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine,

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Sportverein „Sektion Schach“, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim, die Jugend, die Jagdgesellschaft, den Büchertreff und den Verein „Silberberg Devils“ zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

Ortsmusik:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

Kirchenchor:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 100,-

Röm.kath. Pfarrkirche:

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten ca. € 600,-

Sportverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben ca. € 600,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 510,-
- Instandhaltung/Reinigung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung inkl. Investitionen) € 2.100,-

Sportverein – Sektion Schach:

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

Tennisverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 680,-
- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

Feuerwehr:

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten; Versicherungen (ca. € 1.340,00) ca. € 4.700,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 2.000,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 500,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 500,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 500,-

„Sozialstation Altlichtenwarth“:

- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin (€ 3,-) ca. € 800,-

Seniorenbund Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 300,-

ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 400,-

Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom ca. € 250,-

Büchertreff Altlichtenwarth:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom, Reinigung bis zu € 450,-
- Subvention für Anschaffungen € 500,-

„Silberberg Devils“ Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen gegen Rechnungsvorlage bis zu € 500,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen bzw. dass einige Ansätze direkt von der Gemeindekasse zur Zahlung übernommen werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 16. – Vergabe von Förderung für die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut,

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde der Ortsstelle Großkrut jährlich einen Zuschuss für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Rot-Kreuz-Stelle entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde und Aufteilung nach gefahrenen Kilometern bewilligt hat.

Vom Fahrtkostenersatz in Höhe von € 7.339,80 entfallen auf die Gemeinde Großkrut € 3.701,50, auf Hausbrunn € 1.945,54 und auf Altlichtenwarth € 1.692,76.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass wie in den Vorjahren dieser Kostenersatz in Höhe von € 1.692,76 bewilligt wird.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 17. – Auftragsvergaben an Firmen für Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum

Von Architekt Ing. Höfer wurde der **Prüfbericht vom 16.04.2021** über die rechnerische und technische Anbotsprüfung betreffend der ausgeschriebenen Gewerke für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus FF Altlichtenwarth inkl. Gemeindesaal“ übermittelt.

Grundlagen: Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Arbeiten des jeweiligen Gewerkes für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus FF Altlichtenwarth inkl. Gemeindesaal. Abgabetermin der Angebote war der 19. März 2021 um 12:00 Uhr bei der Gemeinde Altlichtenwarth. Die Angebotseröffnung fand am 22. März 2021 ab 14:00 Uhr statt. Die fristgerecht eingelangten Angebote sind auf den Eröffnungsprotokollen festgehalten. Die Bieterfirmen sind gereiht nach der Vergabesumme in den Tabellen des Preisspiegels aufgeführt. Bei der Zeile „Nachlass“ ist das jeweilige Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006 vermerkt.

Gewerke: Es wurden nur die fristgerecht eingelangten Angebote geprüft und gereiht.

Formale Überprüfung, Abgabe: Es wurden händisch ausgefüllte und unterfertigte Deckblätter samt Zusammenstellung der Summen bzw. positionsweise EDV-Kurzausdrucke abgegeben. Teilweise lagen Datenträger bei.

Rechnerische Überprüfung, Allgemein: Bei Differenzen zwischen abgegebener und geprüfter Summe wurde die Korrektur im Preisspiegel rot vermerkt. Unvollständige Angebote wurden ausgeschieden und nicht gereiht.

Fachtechnische Überprüfung: Die fachtechnische Überprüfung der eingelangten Angebote erfolgte im Hinblick auf allfälligen und von den Bietern ausgeführten Vorbehalten, Varianten usw., sowie Feststellung der fachlichen und funktionellen Eignung der angebotenen Fabrikate. **Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter:** Die anbietenden Firmen sind zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Unterlagen im Stande das gegenständliche Bauvorhaben abzuwickeln.

Angebotsvergleich nach technischer Prüfung. Die Preisspiegel zu den jeweiligen Gewerken liegen dem Vergabevorschlag bei. Im Verhandlungsverfahren wurden die Firmen aufgefordert ihre Nachlässe bis 26. März 2021, 14:00 Uhr bekannt zu geben. Die Nachlässe sind in den Preisspiegeln berücksichtigt, die Reihung der Firmen wurde dem neuen Angebotspreis entsprechend angepasst.

Wahl des Bieters für den Zuschlag (Vergabevorschlag)

Aufgrund des technisch und wirtschaftlich besten Angebotes empfehlen wir, den Firmen der nachstehenden Kostenzusammenstellung (Summen in Euro ohne MwSt.) den Auftrag für das jeweilige Gewerk zu erteilen.

Kostenzusammenstellung

Gewerk	Firma	Art der Vergabe	Vergabesumme netto
Baumeisterarbeiten	Leyrer+Graf	nicht offenes Verfahren	384.028,55
Dacharbeiten	Rubner	nicht offenes Verfahren	160.000,00
Außenanlagen	Pittel&Brausewetter	nicht offenes Verfahren	219.993,09
Außenelemente	Weinzettl	Verhandlungsverfahren	60.604,63
Sektionaltore	Lindpointner	Verhandlungsverfahren	23.065,00
Estricharbeiten	Wiedner	Verhandlungsverfahren	16.985,17
Monolithische Platte	Betnox	Verhandlungsverfahren	18.755,58
WDVS-Fassadenarbeiten	FAM	Verhandlungsverfahren	65.466,50
HKLS-Installationen/Heizung Manschein		Verhandlungsverfahren	36.300,00
HKLS-Installationsarbeiten	Manschein	Verhandlungsverfahren	111.083,02
Elektroinstallationsarbeiten	Gottwald	Verhandlungsverfahren	128.902,57
Tiefenverdichtung Bodenstabilisierung	Bernegger	Direktvergabe	44.514,99

Der Auftrag für die Putzarbeiten wird von Firma Freibau nicht angenommen. Dieses Gewerk wird zu einem späteren Zeitpunkt über eine Direktanfrage vergeben.

Folgende Gewerke wurden noch nicht ausgeschrieben bzw. werden als Eigenleistung erbracht und sind nicht Teil dieses Vergabevorschlages: Trockenbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten und Bautischlerarbeiten. Der Materialanteil dieser Leistungen ist in der Finanzierungsplanung zu berücksichtigen.

Beilagen: Preisspiegel, Kostenzusammenstellung

Anträge zur Vergabe:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Baumeisterarbeiten an Firma Leyrer+Graf zum Angebotspreis von netto € 384.028,55 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Dacharbeiten an Firma Rubner zum Angebotspreis von netto € 160.000,00 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Außenanlagen an Firma Pittel&Brausewetter zum Angebotspreis von netto € 219.993,09 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Außenelemente an Firma Weinzetl zum Angebotspreis von netto € 60.604,63 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Sektionaltore an Firma Lindpointner zum Angebotspreis von netto € 23.065,00 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Estricharbeiten an Firma Wiedner zum Angebotspreis von netto € 16.985,17 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Monolithische Platte an Betonox zum Angebotspreis von netto € 18.755,58 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die WDVS-Fassadenarbeiten an Firma FAM zum Angebotspreis von netto € 65.466,50 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die HKLS-Installationen/Heizung an Firma Manschein zum Angebotspreis von netto € 36.300,00 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die HKLS-Installationsarbeiten an Firma Manschein zum Angebotspreis von netto € 111.083,02 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Elektroinstallationsarbeiten an Firma Gottwald zum Angebotspreis von netto € 128.902,57 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tiefenverdichtung und Bodenstabilisierung an Firma Bernegger zum Angebotspreis von netto € 44.514,99 zu vergeben.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.

12 Stimmen dafür, Stimmenthaltungen: GfGR. Johann Retzl und GR. Michael Fojna.

Die Auftragsschreiben werden an die Firmen umgehend verschickt.

Zu Punkt 18. – Darlehensaufnahme für Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Darlehensauschreibung für das Projekt FF-Haus samt Veranstaltungsraum mit einem Volumen von € 500.000,00 mehrheitlich beschlossen hat.

Folgende Darlehensbedingungen für die Ausschreibung wurden festgelegt:

Darlehensnehmer: Gemeinde Altlichtenwarth

Darlehenszweck: Errichtung Feuerwehrhaus samt Veranstaltungsraum

Darlehensvolumen max. € 500.000,00

Gesamtlaufzeit bis 31.12.2039

Tilgungsfreie Phase bis 31.12.2024

Tilgungsphase 01.01.2025 bis 01.12.2039

1. Tilgung am 01.06.2025

Während der tilgungsfreien Zeit werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt. Die im Zuzählungszeitraum oder tilgungsfreien Zeitraum anfallenden Zinsen sind nicht dem Kapital zuzuschlagen.

Das Darlehen wird in Teilbeträgen nach Baufortschritt bis spätestens 30.06.2023 in Anspruch genommen.

Verzinsung halbjährlich, dekursiv, 30/360

Zinsanpassungstermine 2 Banktage vor Fälligkeitstermin, halbjährlich, dekursiv 30/360

Tilgungstermine in Halbjahresannuitäten jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Laufzeitjahres mit der Möglichkeit zur vorzeitigen spesenfreien Tilgung

Vorgaben für Tilgungspläne:

Zuzählung des Gesamtvolumens zum Stichtag 30.06.2023

Tilgung in Annuitäten: 1. Tilgung: 01.06.2025

Tilgungspläne sind dem Angebot beizulegen

Spesen, Gebühren, Provisionen: Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereitstellungs- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Entgelte anerkannt.

Kündigungsmöglichkeiten: Der Darlehensnehmer ist zu den Zinsterminen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

VERZINSUNGSVARIANTEN: variabel und ein Fixzinsangebot

GfGR. Franz Woditschka und GR Patrik Eder (beide Angestellte der Raiffeisenbank) verlassen wegen Befangenheit den Raum.

Die Angebote waren bis längstens 20.04.2021, um 12.00 Uhr, abzugeben. Die Anbotsöffnung erfolgte von Bürgermeister Gerhard Eder am 21. April 2021, um 16.00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Altlichtenwarth. Weiters waren GfGR. Susanne Heindl und Amtsleiter Reinhard Lindmeier anwesend. Die Ergebnisse wurden niederschriftlich erfasst und werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Folgende Banken waren zur Anbotslegung eingeladen und sind entsprechend dem Angebot gereiht:

Alle Banken haben mitgeteilt, dass der Aufschlag unabhängig vom Euriborzinssatz, jedenfalls verrechnet wird (Mindestverzinsung in Höhe des Aufschlages).

Bankinstitut	Var. A (variabel)	Var. B (fix)	Anmerkung
bank99, 2130 Mistelbach			kein Angebot eingelangt
Erste Bank, 2130 Mistelbach			kein Angebot eingelangt
Volksbank Mistelbach, 2130 Mistelbach			kein Angebot eingelangt
UniCredit Bank Austria AG, 2130 Mistelbach			Angebot nicht konform der Ausschreibung – Laufzeit 25 Jahre
Raiffeisenbank Weinviertel Nordost 2144 Altlichtenwarth	0,75 %		kein Angebot
BAWAG PSK, 2130 Mistelbach	0,39 %		kein Angebot
Sparkasse Poysdorf AG, 2170 Poysdorf	0,38 %		kein Angebot

Hypo NÖ Landesbank, 2130 Mistelbach	0,33 %	0,626 % *
		*keine vorzeitige Rückzahlung, auch in Teilbeträgen nicht möglich, Zinssatz bei Einmalzuzahlung

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Darlehen in Höhe von max. € 500.000,00 entsprechend den Ausschreibungsbedingungen bei der NÖ Hypo Landesbank mit variablem Zinssatz samt 0,33 % Aufschlag aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **mehrheitlich zu.**

Zustimmung 10 Stimmen: Bgm. Gerhard EDER, VBgm. Ing. Karl WIESINGER, GfGR. Andreas BERGER, GfGR. Susanne HEINDL, GR. Alexander GAISMEIER, GR. Heinz GEBERT, GR. Markus GIRSCH, GR. Silvia LEHNER, GR. Birgit SCHLEMMER, GR. Josef SCHWALM.

Enthaltungen: GfGR. Johann RETZL, GR. Michael FOJNA.

GfGR. Franz Woditschka und GR Patrik Eder nehmen an der Sitzung wieder teil.

zu Punkt 19. - *Anfragen und Anregungen der Mandatäre*

a) Bgm. Gerhard Eder

- Das Kaiser-Franz-Josef-Denkmal bei der Kirche ist bereits sehr sanierungsbedürftig. Es soll Manfred Lederle gefragt werden, ob dieser die Maurerarbeiten übernehmen könnte. Es soll ihm eine geringfügige Beschäftigung für 3 Monate angeboten werden.
- Es wurde festgestellt, dass der Keller in der Meierhofgasse der Stiftung Liechtenstein gehört. Diese haben keine Verwendung und wurde daher mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen. Eine Besichtigung ist vor der Sitzung erfolgt. Für die Gemeinde ist keine Verwendung angedacht. Die Gutsverwaltung soll dahingehend informiert werden.

b) GfGR. Johann Retzl

- Das Hinweisschild in die Kreuzäckergasse fehlt noch immer.
- Die Kabeltrommeln in der Neusiedlerstraße sind noch immer nicht abgeholt. Laut AL Lindmeier ist die zuständige Firma bereits informiert.
- Am Ende der Neusiedlerstraße sollte ein Hundesackerlspender aufgestellt werden.

- Die Prämierung der Warthi-Zeichnungen soll im Zuge der Christophorusfeier stattfinden. Die Kinder sollen einen 10,00-Euro-Gutschein erhalten. Bgm. Gerhard Eder: Auch die Ehrung für Manuel Skoumal soll bei dieser Feier vorgenommen werden.

c) GfGR. Andreas Berger

- Am 27.05.2021 findet eine Kulturausschusssitzung statt. Dabei soll auch der „Advent am Silberberg“ besprochen werden.

d) GfGR. Franz Woditschka

- Es wird noch ein Dankschreiben der FF für die Helmspenden geben. Fotos mit Firmen und Spendern wurden bereits gemacht.
- Es werden laufend die Parkbänke im Ortsgebiet scheinbar eigenmächtig verstellt.

e) VBgm. Ing. Karl Wiesinger

- Karl Diewald hat mitgeteilt, dass er die Pflege der geplanten PV-Freilandanlage übernehmen will. Laut Beschluss des Gemeinderates ist geplant, dass die Pflege entgeltlich von der Gemeinde übernommen wird. Da die PV-Anlage erst in Planung ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber noch gesprochen.
- Schon jetzt sind Reiter unterwegs und wird der Mist teilweise liegen gelassen. Es müssen daher umgehend die Wege für das Reiten festgelegt und auch die rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: